

BESCHLUSSVORLAGE V0410/14/1 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Liegenschaftsamt
	Kostenstelle (UA)	0350
	Amtsleiter/in	Herr Menzinger
	Telefon	3 05-12 10
	Telefax	3 05-12 16
	E-Mail	liegenschaftsamt@ingolstadt.de
Datum	19.11.2014	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	18.11.2014	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	27.11.2014	Vorberatung	
Stadtrat	03.12.2014	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Errichtung einer Mobilfunkanlage
(Referent: Bürgermeister Wittmann)

Antrag:

Eine Teilfläche von ca. 200 m² aus dem Grundstück Fl.Nr. 1854 Gem. Gerolfing wird zur Errichtung einer Mobilfunkanlage verpachtet.

Der Nutzungsvertrag hat eine unbestimmte Laufzeit und kann ordentlich erstmals zum 31.12.2040 gekündigt werden. Danach ist die Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten jeweils zum Ende eines Monats möglich.

Für die Nutzung wird eine Entschädigung gezahlt.

gez.

Albert Wittmann
Bürgermeister

gez.

Dr. Rupert Ebner
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Ein Mobilfunkbetreiber hat den Antrag gestellt, auf einer Teilfläche von ca. 200 m² des Grundstücks Fl.Nr. 1854 der Gem. Gerolfing einen Funkmast mit einer Höhe von ca. 30 m (Stahlgitter-/Schleuderbetonkonstruktion) auf eigene Kosten errichten zu dürfen.

Der Mast soll dem Ausbau des Lte-Netzes dienen und die Versorgung von Endgeräten sicherstellen.

Das Umweltamt hat festgestellt, dass aufgrund der Entfernungen nicht mit einer Beeinträchtigung der umliegenden Nutzungen zu rechnen ist.

Der Standort wird als geeignet angesehen, da sich in der Nähe mehrere Masten für Hochspannungsleitungen befinden (vgl. Lageplan 3), so dass sich der Mast nicht als prägend für das Landschaftsbild auswirken wird.

Es soll ein entsprechender Nutzungsvertrag mit Beginn 01.01.2015 zwischen der Stadt Ingolstadt als Eigentümer der Fläche und dem Mobilfunkbetreiber geschlossen werden, dessen Laufzeit unbefristet ist und der mit einer Frist von 12 Monaten erstmals zum 31.12.2040 gekündigt werden kann. Danach ist die Kündigung mit einer Frist von 12 Monaten jeweils zum Ende eines Monats möglich.

Dem Mobilfunkbetreiber ist bekannt, dass mit der grundsätzlichen Bereitschaft, einen Nutzungsvertrag über die Teilfläche abzuschließen, keinerlei Bindungswirkungen hinsichtlich der erforderlichen Baugenehmigung hergeleitet werden können.
Für den Fall, dass die Baugenehmigung nicht erteilt wird ist ein Sonderkündigungsrecht vereinbart.

